

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/547 —**

Vorrang Flotationsanlagen vor Freifallscheidern

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – III B 3 – 44 50 02 – hat mit Schreiben vom 11. November 1983 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Warum hält die Bundesregierung den Freifallscheider für weniger zweckmäßig als den Bau von Flotationsanlagen?

Der Einsatz von Freifallscheidern ist eine Möglichkeit aus einer Reihe technisch realisierbarer Alternativen zur Reduzierung der Werraversalzung. Bei der Suche nach dem optimalen Verfahren muß neben dem angestrebten Reduzierungseffekt auch die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit der anzuwendenden Methode berücksichtigt werden. Der Bau von Aufbereitungsanlagen mit dem Ziel einer Reduzierung der Werraversalzung ist für die DDR nur attraktiv, wenn diese einen Nutzen aus dem Betrieb der Anlagen zieht.

Die theoretische Möglichkeit, Salz im Freifallscheideverfahren aufzubereiten, ist seit langem bekannt. Jedoch erst das von der Kali und Salz AG entwickelte ESTA-Verfahren (elektrostatische Aufbereitung) hat das Freifallscheideverfahren technisch und wirtschaftlich für die Aufbereitung von Salzen des Werra-Typs durchführbar gemacht. Die Kali und Salz AG besitzt die Patente für das ESTA-Verfahren.

Die Anwendung des ESTA-Verfahrens ergibt in der Theorie das gleiche Ergebnis in bezug auf die Reduzierung der Werraversalzung wie die Flotation. Auf Grund der Tatsache, daß der Kieseritgehalt in den Rohsalzen der DDR-Werra-Kaliwerke ganz erheb-

lich unter dem der hessischen Werra-Kaliwerke liegt, entfallen hier die wirtschaftlichen Vorteile des ESTA-Verfahrens gegenüber der Flotation. Hinzu kommt, daß es sich hier um ein neues Verfahren handelt, für das bisher nur die Kali und Salz AG Erfahrungen im großtechnischen Maßstab besitzt und dessen Transfer daher auf Schwierigkeiten stoßen würde. Die gleichzeitige Installation des ESTA-Verfahrens in allen drei DDR-Werra-Kaliwerken ist aus den genannten Gründen nicht durchführbar. Die Reduzierung der Werraversalzung auf der Basis des ESTA-Verfahrens könnte daher nur in mehreren Schritten mit großen zeitlichen Abständen erreicht werden, wobei die zeit- und kostenaufwendige Testphase die Wirtschaftlichkeit noch weiter negativ beeinflussen würde.

Im übrigen ist bei der Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland für Flotationsanlagen zu berücksichtigen, daß die Bundesrepublik Deutschland auf die Vergabe der ESTA-Lizenzen keinen Einfluß nehmen kann.

2. Würden der Bundesrepublik Deutschland durch den Bau von Freifallscheidern größere finanzielle Belastungen entstehen als durch die Einrichtung von Flotationsanlagen?

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß die Kosten für Abhilfemaßnahmen im Umweltschutz vom Verursacher zu tragen sind. Finanzierungsfragen sind mit der DDR bisher nicht erörtert worden. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Bundesrepublik Deutschland finanzielle Belastungen entstehen würden, läßt sich daher derzeit nicht beantworten.

Ein Kostenvergleich zwischen den Alternativen Flotationsanlagen/Freifallscheider kann derzeit nicht gegeben werden, da ausgereifte Projekte nicht vorliegen. Es ist jedoch abzusehen, daß die mit der Installation von Freifallscheidern verbundenen Kosten insgesamt nicht niedriger sein werden als die Kosten für den Bau von Flotationsanlagen.

3. Würden der Bundesrepublik Deutschland durch den Bau von Freifallscheidern in der DDR wirtschaftliche Nachteile entstehen?

Wirtschaftliche Nachteile entstehen für die kalisalzproduzierenden Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland dann, wenn die Zusatzproduktion an vermarktungsfähigen Salzen auf Grund der Installation neuer Aufbereitungsanlagen in der DDR oberhalb des Marktvolumens liegt. Diese Problematik gilt in gleicher Weise für den Betrieb von Freifallscheidern wie auch für den Betrieb von Flotationsanlagen; sie ist nicht technologiespezifisch.

Für den Bau von Freifallscheidern (ESTA-Verfahren) gilt, daß der Patentinhaber, die Kali und Salz AG, Lizenzen nur vergeben würde, wenn er keine wirtschaftlichen Nachteile zu erwarten hätte.